

Gemeinde Rieden am Forgensee
Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in _____ Zahl Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

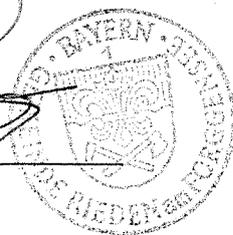
Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Rieden am Forgensee	Gemeinde Rieden am Forgensee, Lindenweg 4, 87669 Rieden am Forgensee, 1. Stock	Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Montag bis Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag, den 07.02.2019 13.00 – 20.00 Uhr Samstag, den 09.02.2019 10.00 – 12.00 Uhr	nein
		Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten, Hauptstr. 10, 1. Stock, 87672 Roßhaupten	Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Montag bis Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr Mittwoch, den 06.02.2019 13.00 – 20.00 Uhr Samstag, den 09.02.2019 10.00 – 12.00 Uhr	nein

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Rieden am Forgensee, Lindenweg 4, 87669 Rieden am Forgensee, 1. Stock und in der Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten, Hauptstr. 10, 87672 Roßhaupten, 1. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Rieden am Forgensee, den 07.01.2019

Gemeinde Rieden am Forgensee

Streif, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Namenszeichen: